

II-M739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5424 13

ANFRAGE

1993 -12- 01

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Kostentragungspflicht im Vaterschaftsverfahren

In der TV-Sendung "Konflikte" wurde vor einiger Zeit über die Problematik der
Verfahrenskosten im Vaterschaftsverfahren berichtet. Im gegenständlichen Fall wurde
Exekution gegen ein 18-jähriges Mädchen geführt, da sie das von ihrem vermeintlichen Vater
viele Jahre zuvor angestrenge Verfahren zur Feststellung seiner Vaterschaft verloren hatte.

Die unterzeichneten Abgeordneten teilen die Ansicht, daß derartige Entscheidungen zwar
rechtskonform sind, mit den allgemein anerkannten Grundsätzen von Recht und Billigkeit
aber nicht in Einklang zu bringen sind. Es ist insbesondere Nichtjuristen schwer verständlich,
warum ein Kind einem Nicht-Vater Kosten zahlen muß, während andere Beteiligte, wie die
Mutter oder der wahre Vater aus einem Vaterschaftsverfahren kostenlos aussteigen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für
Justiz daher nachstehende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Auffassung, wonach die vorangeführte Gesetzeslage im
Vaterschaftsverfahren zu unbilligen Härten gegen das betroffene Kind führt?
2. Werden Sie dem Nationalrat eine Gesetzesänderung im Interesse der im
Vaterschaftsverfahren unterliegenden Kinder vorschlagen?
3. Wenn ja, welche gesetzlichen Korrekturen können Sie sich vorstellen?